



Forstliches Gutachten zur Situation der Waldverjüngung 2024 gemäß Artikel 32 Absatz 1 des Bayerischen Jagdgesetzes (BayJG)

<input type="checkbox"/> Hochwildhegegemeinschaft <input checked="" type="checkbox"/> Hegegemeinschaft (Zutreffendes bitte ankreuzen)
Marxheim

Nummer	7	5	0
--------	---	---	---

Allgemeine Angaben

1. Gesamtfläche in Hektar.....		7	4	2	9			
2. Waldfläche in Hektar		2	2	7	3			
3. Bewaldungsprozent.....			3	1				
4. Weiderechtsbelastung der Waldfläche in Prozent.....								
5. Waldverteilung								
• überwiegend größere und geschlossene Waldkomplexe (mindestens 500 Hektar)								
• überwiegend Gemengelage.....					X			
6. Regionale natürliche Waldzusammensetzung								
Buchenwälder und Buchenmischwälder	X							
Bergmischwälder.....					X			
Hochgebirgswälder								
Eichenmischwälder								
Wälder in Flussauen und z. T. vermoorten Niederungen					X			
7. Tatsächliche Waldzusammensetzung								
	Fi	Ta	Kie	SNdh	Bu	Ei	Elbh	SLbh
Bestandsbildende Baumarten	X		X		X	X	X	X
Weitere Mischbaumarten				X				
8. Bemerkungen (Besonderheiten, Waldfunktionen, Schutzgebiete, sonstige Rahmenbedingungen, etc.):								

In der Hegegemeinschaft mit rd. 31 % Waldanteil sind alle Waldbesitzarten vertreten. Die Landwaldstandorte in der Hegegemeinschaft sind durch das Riesereignis geprägt. Eine Herausforderung für die Waldbewirtschaftung sind die auf kleinster Fläche wechselnden Standortseinheiten (Bunte Breccie, Kalkverwitterungslehme, Riestrümmernmassen). Die zum Teil physiologisch flachgründigen und schwer durchwurzelbaren Standorte bedingen einen gewissen Anteil an Baumarten, die tiefer wurzeln und somit stabiler im Boden verankert sind. Wesentlich hiervon unterscheiden sich die Verhältnisse im Auwald sowohl in standörtlicher wie waldbaulicher Hinsicht. Die Bodenbildungen sind weit überwiegend quartären Ursprungs. Wuchsbedingungen und waldbauliche Zielsetzungen richten sich v. a. nach deren Auflagenmächtigkeit. Die vom Menschen unbeeinflusste regionale natürliche Waldzusammensetzung verzeichnet im Landwaldbereich fast ausschließlich Buchen- und Buchen-Mischwälder, in den Flußniederungen sind es Ulmen-Eschenauwälder, Grauerlenwälder und Bergahorn- Eschenwälder. Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl

trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen.

Im Wald funktionsplan sind nördlich und östlich von Donauwörth Waldflächen als Wald mit besonderer Bedeutung für die Erholungsfunktion ausgewiesen. Im Süden der Hegegemeinschaft sind belangvolle Waldflächen als Bannwald "Donauwälder Gundelfingen Marxheim" ausgewiesen. Als Naturwald "Donauwald zwischen Lechmündung und Neuburg an der Donau" wurden Waldflächen Nähe Marxheim ausgewiesen.

Der überwiegende Teil der Wälder in der HG Marxheim liegt in der Schutzzone des Naturparks Altmühltal und im Landschaftsschutzgebiet.

Die Hegegemeinschaft hat entlang ihrer Südgrenze Anteil am SPA-Gebiet 7231-471 bzw. FFH-Gebiet 7232-301 „Ramsargebiet Lech-Donau-Winkel“ bzw. "Donau mit Jura-Hängen zwischen Leitheim und Neuburg".

9. Beurteilung des Klimarisikos (Bayerisches Standortinformationssystem) und sich daraus ergebende allgemeine waldbauliche Konsequenzen

Durch den Klimawandel werden sich die Wachstumsbedingungen für die verschiedenen Baumarten teilweise drastisch verändern. Die bayerische Landesanstalt für Wald und Forstwirtschaft (LWF) hat mit Hilfe von Modellierungen des zukünftigen Klimas und der wissenschaftlich bekannten Baumarteneigenschaften Risikokarten einzelner Baumarten erstellt (darunter auch die standortheimischen Baumarten des Landkreises Donau-Ries). Zahlreiche Baumarten weisen in weiten Bereichen des Landkreises zukünftig z. T. hohes bis sehr hohes Gefährdungspotenzial auf. Dazu zählen v.a. Fichte und Kiefer, aber auch Nebenbaumarten wie z.B. die Winterlinde. Die Baumart Esche ist zudem durch das Eschentriebsterben bedroht und fällt flächendeckend sowohl als Haupt- wie auch als Nebenbaumart aus. Das erhöht die Fläche, die zum Waldumbau ansteht, deutlich. Eschentriebsterben, Borkenkäfer, Stürme aber auch Schäden durch Trockenheit erschweren zudem den planmäßigen Waldumbau und erhöhen die Notwendigkeit (nahezu flächendeckend) schneller voran zu kommen zusätzlich.

Die waldbauliche Zielsetzung sieht im Regelfall die Begründung und Erziehung stabiler Mischbestände vor. Der Umfang beteiligungsfähiger Gastbaumarten richtet sich im Wesentlichen nach der Standortsgüte. Auf Extremstandorten, sowohl trockener wie nasser und wechselfeuchter Wasserhaushaltsstufe bestehen zur Begründung von Beständen mit führendem Laubholz keine Alternativen.

10. Vorkommende Schalenwildarten	Rehwild.....	X	Rotwild.....	
	Gamswild.....		Schwarzwild.....	X
	Sonstige			

Beschreibung der Verjüngungssituation

Die Auswertung der Verjüngungsinventur befindet sich in der Anlage

1. Verjüngungspflanzen kleiner als 20 Zentimeter

Insgesamt wurden in dieser Größenklasse 444 Bäume aufgenommen, davon 92 % Laubholz . Es dominiert mit knapp 42 % das Edellaubholz, sonstige Laubbäume sind mit 13 %, die Buche mit fast 31 % beteiligt. Bei den Edellaubbäumen liegt der Anteil der Pflänzchen mit Verbiss im oberen Drittel bei 23 %, beim sonst. Laubholz sogar bei 31 %. Im Vergleich zur letzten Aufnahme von 2021 ist der Anteil verbissener Edellaubbäume von 9,6 auf 23,2 % angestiegen.

2. Verjüngungspflanzen ab 20 Zentimeter bis zur maximalen Verbisshöhe

Die erfassten 1950 Pflanzen verteilen sich auf 91,5 % Laubholz und 7,8 % Fichten. Bei den Laubhölzern dominieren die Buche mit knapp 39 % und das Edellaubholz mit fast 37 %. Der Nadelholzanteil wird in dieser Aufnahme überwiegend von der Fichte dargestellt. Bei den erfassten Fichten wiesen 7,2 % Leittriebverbiss auf. Bei den Laubbäumen stellt der Leittriebverbiss bei den Sonst. Laubbäumen mit 60 %, eine deutliche Steigerung gegenüber der Aufnahme von 2021 mit etwa 23% dar. Bei Buche waren knapp unter 23 % (2021: 12%) und bei den Edellaubbäumen 40,1 % (2021 ca. 23 %) am Leittrieb verbissen. Das Gesamtverbissprozent beim Laubholz ist auf 35,7 % Leittriebverbiss angestiegen, somit mehr als doppelt so hoch wie 2021 mit 15,3 %. Betrachtet man die Schäden im oberen Drittel, sind mehr als die Hälfte der Laubbäume und immerhin noch 20 % bei den Nadelbäumen von Schäden betroffen. Bei den Bäumchen mit Verbiss im oberen Drittel sind es vor allem die Edellaubbäumchen und die Sonst. Laubhölzer mit 57,4 bzw. 76,5% die deutlich stärker verbissen werden als die Buche (43,1 %).

3. Verjüngungspflanzen über maximaler Verbisshöhe

Die 58 erfassten Bäume über maximaler Verbisshöhe verteilen sich zu etwa 90 % auf die Gruppe des Laubholzes und 10 % Nadelholz. Fegeschäden wurden an 3 Pflanzen festgestellt.

4. Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss

Gesamtanzahl der Verjüngungsflächen, die in der Verjüngungsinventur erfasst wurden	3	5
Anzahl der teilweise gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen.....		1
Anzahl der vollständig gegen Schalenwildeinfluss geschützten Verjüngungsflächen		8

Die Anzahl der vollständig oder teilweise gegen Schalenwildverbiss geschützten Flächen ist mit 9 auf ähnlichem Niveau wie 2021 (10).

Die überwiegende Wald-Gemengelage bedeutet eine große Herausforderung bei der waldangepassten Schalenwildregulierung. Zäune sind bei Schwarzwild-Anwesenheit nur schwer dicht zu halten und das Rehwild konzentriert sich in den Waldflächen nach der Ernte im Offenland. Die Schutzmaßnahmen gegen Schalenwildeinfluss sind im Wesentlichen bei allen zur Umsetzung des Waldumbaus neu eingebrachten Baumarten zu beobachten. Douglasien, Lärchen und Tannen werden vielerorts darüber hinaus auch nach erreichen größerer Oberhöhen gegen verfeget geschützt. Der Umfang ist beachtlich und verursacht bei den Waldbesitzern hohe Kosten. Durch die Klimaänderungen muss verstärkt auf wärme- und trockenresistente Baumarten gesetzt werden, die i.d.R. gepflanzt werden müssen, da sie im Ausgangsbestand nicht, oder nicht in ausreichender Anzahl, vorhanden sind. Das Waldbesitzer diese Investition durch Schutzmaßnahmen "absichern" wollen, ist verständlich. Sofern die Flächen eingezäunt werden, vermindert dies zusätzlich die bejagbare Fläche und die Einstandsflächen für das Wild, welches sich dann auf den übrigen Flächen konzentriert.

Bewertung des Schalenwildeinflusses auf die Waldverjüngung (unter Berücksichtigung regionaler Unterschiede und der höhenstufenabhängigen Entwicklung der Baumartenanteile)

Rechtliche Rahmenbedingungen:

- Art.1 Abs. 2 Nr. 2 des Waldgesetzes für Bayern: Bewahrung oder Herstellung eines standortgemäßen und möglichst naturnahen Zustand des Waldes unter Berücksichtigung des Grundsatzes „Wald vor Wild“.
- „Waldverjüngungsziel“ des Art. 1 Abs. 2 Nr. 3 des Bayerischen Jagdgesetzes: Die Bejagung soll insbesondere die natürliche Verjüngung der standortgemäßen Baumarten im Wesentlichen ohne Schutzmaßnahmen ermöglichen.

Der Anteil vollständig geschützter Verjüngungsflächen belegt, dass eine Verjüngung der Waldbestände häufig ohne Schutzmaßnahmen noch nicht möglich ist. Der deutlich höhere Leittriebverbiss im Vergleich zur Erhebung von 2021 zeigt, dass die jagdlichen Bemühungen zur Erlangung angepasster Wildbestände anhaltend nicht erfolgreich waren. Die bereits 2021 dokumentierte Sorge, dass das seinerzeit erreichte vertretbare Niveau bei der Verbissbelastung nicht mehr gehalten werden kann, hat sich deutlich manifestiert. Die Verbissituation muss in der Hegegemeinschaft Marxheim als zu hoch eingestuft werden.

Empfehlung für die Abschussplanung (unter Berücksichtigung des bisherigen Ist-Abschusses)

Im Vergleich zu den Aufnahmen von 2021 hat sich der Wildverbiss bei den Laubbäumen deutlich erhöht. Der eingeschlagene Weg zu einer waldverträglichen Wilddichte sollte nicht gefährdet, sondern konsequent fortgesetzt werden. Die Abschussempfehlung lautet daher: erhöhen. Ungeachtet des IST-Abschusses sollte der zukünftige Soll-Abschuss zumindest gleich hoch wie der bisherige Soll-Abschuss sein.

Zusammenfassung

Bewertung der Verbissbelastung:

günstig.....
 tragbar
 zu hoch
 deutlich zu hoch.....

X

Abschussempfehlung:

deutlich senken.....
 senken.....
 beibehalten.....
 erhöhen.....
 deutlich erhöhen.....

X

Ort, Datum Wertingen, 27.09.2024	Unterschrift <div style="background-color: #e0e0ff; height: 80px; width: 100%;"></div>
-------------------------------------	---

(Forstdirektorin Eva-Maria Birkholz)
 Verfasser

Anlagen

- Auswertung der Verjüngungsinventur für die Hegegemeinschaft
- Formblatt JF 32b „Übersicht zu den ergänzenden Revierweisen Aussagen“